

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2011/161	30.09.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	11.10.2011				
Gemeinderat	20.10.2011				

**Bebauungsplan Nr. 60 "Landwirtschaft West"
- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 60 und die Bezeichnung „Landwirtschaft West“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch die L 830

Osten: durch Ackerflächen

Süden: durch die L 588

Westen: durch die Westliche Entlastungsstraße

Der anliegende Kartenauszug (Anlage wird nachgereicht), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 sind Mittel zur Begleichung des Planerhonorars im Haushalt 2012 zu veranschlagen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 22.02.2011 (Vorlage 2011/009) haben Herr Ahn vom Büro Wolters Partner und Herr Spandau von der Landwirtschaftskammer über die mögliche Steuerung von Massentieranlagen in der Landwirtschaft berichtet.

In der Zwischenzeit wurden weitere Gespräche geführt.

Um die weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde Ostbevern im Westen der Ortslage nicht durch gewerbliche Massentieranlagen einzuschränken, soll in einem westlichen Abstand von 600 m zur westlichen Entlastungsstraße durch Bauleitplanung eine „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen werden.

Durch diese Ausweisung sollen nicht die privilegierten landwirtschaftlichen Vorhaben, sondern die Ansiedlung externer gewerblicher Tierhaltungsbetriebe verhindert werden.

Im weiteren Verlauf sollen Gespräche mit den im 600 m-Radius liegenden Eigentümern und den zuständigen Behörden geführt werden. Zudem soll zum Ende des Jahres die Potenzialanalyse des Büro Wolters Partner im Umwelt- und Planungsausschuss vorgestellt werden aus der sich die Erarbeitung eines Bebauungsplanvorentwurfes und gegebenenfalls Anpassungen an den Geltungsbereich ergeben.

Es wird empfohlen, die notwendigen Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2011/160) zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
